

Satzung der Stadt Overath zum Schutze des im Baumkataster aufgeführten Baumbestandes vom 10.03.1999 einschl. I., II. und III Änderung vom 02.05.2001, 16.12.2004 und 12.09.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 I f der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV NW S. 458) und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und der Entwicklung der Landschaft vom 15.08.1994 (GV NW S. 710/ SGV NW 791) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 02.05.1995 (GV NW S. 382) hat der Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 24.02.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Baumschutzsatzung

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung stellte die Stadt Overath die in dem anliegenden Baumkataster aufgeführten Bäume unter Schutz.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes der im Baumkataster aufgeführten Bäume.

§ 3

Regelungen zum Schutz der Bäume

- (1) Die nach den Vorschriften dieser Satzung geschützten Bäume dürfen ohne Erlaubnis der Stadt nicht entfernt oder verändert werden. Untersagt ist die Zerstörung oder Beschädigung eines geschützten Baumes. Unter die erlaubnispflichtigen Tatbestände fallen nicht die ordnungsgemäße Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen und die üblichen Pflegemaßnahmen.
- (2) Eine Entfernung im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 liegt vor, wenn der Baum gefällt, oder abgeschnitten wird.
- (3) Eine Veränderung im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 liegt vor, wenn Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändert oder das weitere Wachstum verhindert.
- (4) Eine Zerstörung bzw. Beschädigung im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen ohne Erlaubnis Eingriffe vorgenommen werden, die zum Absterben führen können; hierzu gehören auch Störungen des Wurzelbereichs unterhalb der Baumkrone (Kronenaufbaubereich) insbesondere durch:
 - a) Befestigen der Fläche mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton),
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Aushebung von Gräben) oder Aufschüttungen,
 - c) Lagern oder Anschütten von Salzen, Ölen, Laugen, Säuren, Farben oder Abwässern,

- d) Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln (Herbizide, Insektizide, Fungizide o. ä.), soweit sie nicht für die Anwendung unter oder an Gehölzen durch die biologische Bundesanstalt zugelassen sind,
- e) Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
- f) Anwendung von Streusalzen und sonstigen auftauenden Stoffen, soweit nicht durch Straßenreinigungs- und Gebührensatzung etwas anderes bestimmt ist.

§ 4

Anordnung von Maßnahmen

- (1) Der Stadtdirektor kann Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für die geschützten Bäume anordnen; dies gilt auch, wenn Baumaßnahmen vorbereitet oder durchgeführt werden. Er kann es dem Grundstückseigentümer oder einem sonst Berechtigten überlassen, die angeordneten Maßnahmen auf eigene Kosten selbst auszuführen.
- (2) Trifft der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf geschützte Bäume angrenzender Grundstücke haben können, findet entsprechend Absatz 1 entsprechende Anwendung.
- (3) Soweit im Einzelfall zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich, kann deren Ausführung durch fachlich geeignete Personen verlangt werden.
- (4) Wird die Erlaubnis zur Entfernung oder Veränderung eines kranken Baumes versagt, stellt der Stadtdirektor durch Anordnung sicher, dass der Antragsteller alle zumutbaren Maßnahmen trifft, die zur Erhaltung des Baumes erforderlich sind.
- (5) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen duldet, sofern ihm die Durchführung nicht selbst zugemutet werden kann oder die Durchführung durch den Pflichtigen den Belangen des Baumschutzes (§1) voraussichtlich nicht Rechnung tragen würde.

§ 5

Genehmigung von Ausnahmen

- (1) Die Erlaubnis zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume wird vom Stadtdirektor der Stadt Overath erteilt. Eine Erlaubnis zur Entfernung wird nur erteilt, wenn eine Veränderung nicht ausreicht.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn
 - a) der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet ist, die Bäume zu beseitigen oder wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;
 - b) von dem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 - c) der Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;
 - d) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann;
 - e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

Die Erlaubnisvoraussetzungen sind vom Antragsteller nachzuweisen.

- (3) Die Erlaubnis kann erteilt werden, wenn
- a) die Versagung zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde;
 - b) durch den Baum vor Fenstern der Zufluss von Licht und Sonne wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 6

Beantragung der Erlaubnis

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis oder Befreiung ist beim Stadtdirektor der Stadt Overath schriftlich unter Darlegung der Gründe und Beifügung eines Lageplanes zu beantragen. Von der Vorlage eines Lageplanes kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn in anderer Weise der Standort des geschützten Baumes dargestellt werden kann.
- (2) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sollen im Lageplan die geschützten Bäume im Sinne des § 1 eingetragen werden. Gleichzeitig ist ein Antrag nach Abs. 1 vorzulegen.
- (3) Die Entscheidung über die Ausnahme wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.
- (4) Um Brut- und Aufzuchtplätze der heimischen Tierwelt nicht zu gefährden, darf die genehmigte Fällung von Bäumen vom 1. März bis zum 30. September des Jahres nicht durchgeführt werden. Nur bei akuter Unfallgefahr kann hierzu eine Ausnahme erteilt werden.

§ 7

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- (1) Wird für ein Grundstück auf dem sich ein geschützter Baum befindet eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen. Soweit die Kronenauslage von geschützten Bäumen auf angrenzenden Grundstücken über das Baugrundstück reicht, ist dies im Lageplan maßstabsgerecht darzustellen.
- (2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 1 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Erlaubnis ergeht gesondert im Baugenehmigungsverfahren; ihr Inhalt wird Bestandteil der Baugenehmigung.
- (3) Absatz 1 und Absatz 2 gelten sinngemäß auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabsgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

§ 8**Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen**

- (1) Erlaubnisse nach § 5 Abs. 3 b und Abs. 2 d sowie Abs. 2 c (wenn die Krankheit des Baumes auf mangelnde Pflege zurückzuführen ist), werden mit der Auflage verbunden, dass für die Entfernung des Baumes ein Ausgleich zu leisten ist.
- (2) Der Eigentümer hat die Wahl zwischen der Ausgleichsleistung in Form einer Ersatzpflanzung oder einer Ausgleichszahlung für jeden entfernten Baum. Für eine Veränderung des Baumes ist keine Ausgleichsleistung zu erbringen.
- (3) Macht der Eigentümer von seinem Wahlrecht nach Abs. 2 keinen Gebrauch, so setzt der Stadtdirektor eine Ersatzpflanzung fest. Anderenfalls setzt der Stadtdirektor die Ausgleichszahlung fest.
- (4) Die Ausgleichszahlung entspricht den durchschnittlichen Kosten der vom Antragsteller ansonsten vorzunehmenden Ersatzpflanzungen (Kosten für den Erwerb zuzüglich Kosten der Anpflanzung, Anwuchsgarantie und Pflegeleistung in Höhe von 50% des Nettoerwerbspreises).

§ 9**Ausgleichsleistungen bei Beschädigungen**

- (1) Wer als Eigentümer oder sonst Berechtigter selbst oder durch Dritte entgegen § 2 ohne Erlaubnis geschützte Bäume entfernt, beschädigt, zerstört oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ist verpflichtet, dafür einen Ausgleich zu leisten, es sei denn, die Erlaubnis ist nachträglich gemäß § 3 zu erteilen.
- (2) Die Ausgleichsleistung wird in Form der Ausgleichszahlung gemäß § 8 Abs. 4 festgesetzt.
- (3) Hat ein Dritter geschützte Bäume ohne Berechtigung entfernt, zerstört oder geschädigt und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegenüber dem Dritten zu, so können dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten die Verpflichtungen nach Absatz 1 höchstens insoweit auferlegt werden, als er gegen den Dritten einen Ersatzanspruch hat und ihn nicht an die Stadt abtritt. Die Stadt ist verpflichtet, das Angebot, den Ersatzanspruch abzutreten, anzunehmen. Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte bleibt in diesem Fall verpflichtet eine Ersatzpflanzung auf seinem Grundstück zu dulden.

§ 10**Verwendung von Ausgleichszahlungen**

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Stadt Overath zu leisten. Sie sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume zu verwenden.

§ 11**Betretungsrecht**

Die Beauftragten der Stadt Overath sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern

Gefahr im Verzug besteht, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden. Verweigert der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte den Beauftragten der Stadt Overath den Zutritt, entscheidet der Stadtdirektor gemäß § 4 Abs. 1 nach freier Würdigung des Sachverhaltes.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 Ziffer 17 des Landschaftsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume zerstört oder beschädigt oder Auflagen und Anordnungen gemäß § 4 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 71 I des Landschaftsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S.602) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Absatz 1 Nr. 1 OWiG ist der Stadtdirektor der Stadt Overath.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Overath, den 10.03.1999

Bürgermeister

Anlage:

**zur Satzung der Stadt Overath
zum Schutze des im Baumkataster aufgeführten Baumbestandes**

Baumkataster:

1)	Overath	Einmündung Perenchiesstraße K 25,	Hainbuche
2)	Overath	Ecke Kirchberg/Kastanienweg,	2 Kastanien
3)	Overath	Danziger Straße 25(Ferrenberg),	Blutbuche
4)	Overath	Alte Mucher Straße,	26 Linden (Allee)
5)	Vilkerath	Kölner Straße 16-20	9 Platanen
6)	Vilkerath	Einmündung Kreuzgarten/Kölner Straße	Kastanie
7)	Vilkerath	Kreuzgarten 2	Kastanie
8)	Vilkerath	Kölner Straße 73	3 Buchen
9)	Vilkerath	Steinhaus 27	Eiche
10)	Heiligenhaus	Auf der Linde 14	3 Linden
11)	Heiligenhaus	Grüner Weg (Kinderspielplatz)	2 Stieleichen
12)	Heiligenhaus	Grüner Weg (Kindergarten)	3 Eichen, Buche
13)	Steinenbrück	Lauscher Straße (Pastorat)	2 Buchen, 4 Linden
14)	Steinenbrück	Römerstraße 68	2 Eichen
15)	Steinenbrück	Einmündung L 136/Katzemicher Str.	Eiche
16)	Steinenbrück	Bergwerkstraße 8	Eiche
17)	Steinenbrück	Olper Straße 67/69	2 Linden
18)	Steinenbrück	Olper Straße 54 (Grundstück Kalthoff)	kompl. Baumgruppe
19)	Overath	Burg, Haus Nr. 21	Linde
20)	Overath	Büscherhöfchen(Grundstück Meisenburg)	3 Eichen
21)	Overath	Büscherhöfchen 18	Buche
22)	Marialinden	Alte Römerstraße 6	Linde
23)	Marialinden	An der Kirche	7 Linden
24)	Marialinden	Sportplatz/Tennisplatz	5 Eichen
25)	Marialinden	Großoderscheid, am Kreuz Oderscheid	Linde
26)	Marialinden	Großoderscheid 4	3 Eichen, Buche
27)	Marialinden	Großoderscheid, Oderscheiderfeld 19	Winterlinde
28)	Marialinden	An den sieben Linden	2 Linden
29)	Marialinden	Ecke L 312/L360, Haus Knipp	Linde
30)	Marialinden	An der Sonne, Parkplatz Haus Sonne	5 Eichen, Buche
31)	Overath	Leyenhaus 32	Buche
32)	Untereschbach	Daubenbüchel, gegenüber Haus Nr. 35	2 Eichen
33)	Steinenbrück	Zum Holzplatz	2 Eichen
34)	Steinenbrück	Müllenhof 4	Linde
35)	Immekeppel	Lindlarer Straße 25	Kastanie
36)	Immekeppel	Obersteeg, Ufermühle 7	Linde
37)	Overath	Blindenaaf 62	Linde
38)	Ov.-Brombach	Dorfstraße, Hotel Zur Eiche	Eiche
39)	Immekeppel	Kielshöfchen	Walnussbaum
40)	Steinenbrück	Neuhurden	Linde
41)	Overath	Kemenat	Kastanie
42)	Overath	Rotter Weg	Eiche

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 1**

Lage:	Einmündung Perenchiesstraße/K 25
Gehölzart:	Carpinus betulus, Hainbuche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	60 cm
Kronendurchmesser:	ca. 12 m
Höhe:	ca. 12 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	Baum mit typischem Habitus für die Art. Standort ist einwandfrei. Baum steht in weiträumiger Wiese am Rande einer leichten Mulde.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 2**

Lage:	Overath, Ecke Kirchberg, Kastanienweg
Gehölzart:	Aesculus hippocastanum, Rosskastanie (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 2,20 m; 1,90 m
Kronendurchmesser:	ca. 6,00 m
Höhe:	ca. 12,00 m
Alter :	ca. 70 Jahre
Standort:	Bäume können an diesem Standort bei entsprechender Pflege noch mehrere Jahrzehnte alt werden. Sie stehen in einer kleinen Böschung direkt an der Straßenkante und grenzen an einen kleinen Wiesenbereich.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 3**

Lage:	Overath, Ferrenberg, Danziger Straße 25
Gehölzart:	Fagus sylvatica Atropunicea, Blutbuche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 2,45 m
Kronendurchmesser:	ca. 12,00 m
Höhe:	ca. 15,00 m
Alter:	ca. 90 Jahre
Standort:	einwandfrei, typische Wuchsform für eine freistehende Buche. Sehr schöner Einzelbaum, steht in einer Wiesenfläche in leicht hängigem Gelände eines Hausgartens.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 4**

Lage:	Overath, Alte Mucher Straße
Gehölzart:	Tilia intermedia, holländische Linde (26 Stück, Allee)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss ca. 1,70 m
Kronendurchmesser:	ca. 5,00 m - 6,00 m
Höhe:	18,00 m - 22,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	Bei entsprechender Pflege können die Bäume ein sehr hohes Alter erreichen. Lücken sollten nach Möglichkeit nachgepflanzt werden, um den Alleecharakter auf Dauer zu erhalten.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 5**

Lage:	Overath-Vilkerath, Kölner Straße 16-20
Gehölzart:	Platanus acerifolia (9 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 1,70 m
Kronendurchmesser:	je ca. 8,00 m
Höhe:	ca. 12,00 m -14,00 m
Alter :	ca. 60 Jahre
Standort:	Die Bäume stehen in der Rasenfläche des großflächig angelegten Vorgartens, mit leichtem Geländegefälle zu den Häusern hin, etwa 2,00 m vom Gehweg entfernt.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 6**

Lage:	Overath-Vilkerath, Einmündung Kreuzgarten/Kölner Straße
Gehölzart:	Aesculus hippocastanum, Rosskastanie
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 3,35 m (zweistämmig)
Kronendurchmesser:	ca. 14,00 m
Höhe:	ca. 18,00 m
Alter:	ca. 120 Jahre
Standort:	windexponiert. Baum steht im Wiesenbereich eines Hausgartens. Bei entsprechender Pflege beträgt die Lebenserwartung mehrere Jahrzehnte.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 7**

Lage:	Overath-Vilkerath, Kreuzgarten 2
Gehölzart:	Aesculus hippocastanum, Rosskastanie
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 2,15 m
Kronendurchmesser:	ca. 11,00 m
Höhe:	ca. 14,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	Extrem dicht an der Straßenkante. Wachstumsstörungen wahrscheinlich durch den Straßenausbau. Rückwärtige Flächen werden als Rasen unterhalten.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 8**

Lage:	Overath-Vilkerath, Kölner Straße 73
Gehölzart:	Fagus sylvatica Atropunicea, Blutbuche (3 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	über Bodenanschluss 1,70 m -1,80 m
Kronendurchmesser:	ca. 8,00 m
Höhe:	10,00 m - 14,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	Bei Erhaltung der Freifläche können die Bäume ein sehr hohes Alter erreichen. Sie stehen in einer kleinen Wiese, die von Baumkronen überschattet wird.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 9**

Lage: Overath-Vilkerath, Steinhaus 27
Gehölzart: Quercus robur, Stieleiche
Stammumfang in 1 Meter Höhe: über Bodenanschluss 2,10 m
Kronendurchmesser: ca. 12,00 m
Höhe: ca. 20,00 m
Alter: ca. 110 Jahre
Standort: An dieser Stelle kann dieser schön gewachsene Einzelbaum mehrere hundert Jahre alt werden. Baum steht am Rand einer Rasenfläche, dahinter Anschluss an ehemaligen Niederwald.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 10**

Lage: Overath-Heiligenhaus, Auf der Linde 14
Gehölzart: Tilia cordata, Winterlinde (3 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe: über Bodenanschluss 1,80 m - 2,20 m
Kronendurchmesser: ca. 8,00 m - 10,00 m
Höhe: ca. 16,00 m - 18,00 m
Alter: ca. 100 Jahre
Standort: Baumgruppe steht auf einer leichten Böschung, die als Grasfläche genutzt wird. Bei Erhaltung der Fläche können die Bäume ein hohes Lebensalter erreichen.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 11**

Lage: Overath-Heiligenhaus, Grüner Weg, Kinderspielplatz
Gehölzart: Quercus robur, Stieleiche (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe: ca. 2,00 m
Kronendurchmesser: ca. 12,00 m (einer halbseitig)
Höhe: ca. 14,00 m - 16,00 m
Alter: ca. 90 und 110 Jahre
Standort: Die Bäume stehen in der Wiesenfläche am Spielplatz in leicht hängigem Gelände im Abstand von ca. 6 m von der Straße.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 12**

Lage: Overath-Heiligenhaus, Grüner Weg, Kindergarten
Gehölzart: Carpinus betulus, Hainbuche
Quercus robur, Stieleiche (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe: Stieleiche 2-stämmig 2,70 m; 1,40 m - 1,60 m
Kronendurchmesser: der Gruppe 18 m
Höhe: 16,00 m - 18,00 m
Alter: ca. 140 Jahre
Standort: Im Wiesenbereich des Spielplatzes. Gute Humusschicht. Der Kronenfreiraum muss erhalten bleiben.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 13**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Lauscher Straße, Pastorat
Gehölzart:	Fagus sylvatica, Rotbuche (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	Buchen: 2,40 m und 1,50 m Linden: ca. 1,85 m; 1,30 m; 1,30 m; 1,40 m
Kronendurchmesser:	Buchen: ca. 12,00 m und 8,00 m (halbseitig) Linden: 8,00 m; 8,00 m; 8,00 m; 10,00 m
Höhe:	Buchen: je 25,00 m Linden: 25,00 m; 22 m; 18 m; 18 m
Alter:	ca. 80 und 110 Jahre (Buchen); 70 und 90 Jahre (Linden)
Standort:	Leichter Wiesenhang. Freiraum der Kronen ist ausreichend.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 14**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Römerstraße 68
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleichen (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	2,20 m und 2,60 m
Kronendurchmesser:	je ca. 10,00 m
Höhe:	ca. 15,00 m
Alter:	ca. 120 Jahre
Standort:	Grasböschung, Kronenfreiraum ausreichend, leichte Behinderung durch nahegelegene Gebäude

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 15**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Einmündung L 136/ Katzemicher Straße
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleiche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	4,10 m
Kronendurchmesser:	ca. 16,00 m
Höhe:	ca. 25,00 m
Alter:	ca. 200 Jahre
Standort:	Schön gewachsener Baum, ab 4 m Höhe dreistämmig steht auf steiler Böschung ca. 4 m vom Straßenrand entfernt. Kronenbereich ist mit standorttypischen Sträuchern unterpflanzt.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 16**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Bergwerkstr. 8
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleiche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	2,30 m
Kronendurchmesser:	ca. 11,00 m
Höhe:	ca. 20,00 m
Alter:	ca. 110 Jahre
Standort:	Wiesenböschung, 1 m vom Straßenrand entfernt. Freie Lage. Drehwüchsiger Stamm - bei Eichen selten, hat auf die Entwicklung keinen Einfluss.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 17**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Olper Straße 67/69
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde (2 Stück)
Stammumfang im 1 Meter Höhe:	1,25 m - 1,55 m
Kronendurchmesser:	ca. 5,00 m
Höhe:	ca. 14,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	Rasenfläche, 2 m Abstand von der Straße

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 18**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Olper Straße 54 (Grundstück Kalthoff)
Gehölzart:	Fagus sylvatica, Rotbuchen (3 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	5,10 m; 4,40 m; 2,00 m
Kronendurchmesser:	16,00 m; 16,00 m; 12,00 m
Höhe:	30,00 m; 30,00 m; 22,00 m
Alter:	200 Jahre; 200 Jahre; 90 Jahre
Standort:	Die Bäume stehen in einem Parkgelände und sind mit Sträuchern unterpflanzt. Sie grenzen teilweise an Wiesen und stehen optimal. Einige Bäume werden durch zu dichten Stand daran gehindert, sich als Einzelbaum auszuwachsen, dadurch halbseitige Kronen.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 19**

Lage:	Overath, Burg, Haus Nr. 21
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde (Schneitelbaum)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	1,70 m
Kronendurchmesser:	ca. 4,60 m
Höhe:	ca. 7,00 m
Alter:	ca. 100 Jahre
Standort:	im Bürgersteigbereich in einer Asphaltfläche, Abstand zur Straße ca. 3,00 m

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 20**

Lage:	Overath, Büscherhöfchen (Gartengrundstück Meisenburg)
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleichen (3 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,35 m; 2,45 m; 2,20 m
Kronendurchmesser:	10,00 m; 15,00 m; 10,00 m
Höhe:	25,00 m; 27,00 m; 25,00 m
Alter:	je ca. 130 Jahre
Standort:	Wiesenfläche in einem Garten. Bäume sind teilweise mit einzelnen Sträuchern unterpflanzt.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 21**

Lage:	Overath, Büscherhöfchen gegenüber Haus Nr. 18
Gehölzart:	Fagus sylvatica, Rotbuche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	2,55 m
Kronendurchmesser:	ca. 18,00 m
Höhe:	ca. 30,00 m
Alter:	ca. 110 Jahre
Standort:	im Vorgartenbereich in Straßennähe

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 22**

Lage:	Overath-Marialinden, Alte Römerstraße 6
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,00 m
Kronendurchmesser:	ca. 7,50 m
Höhe:	ca. 12,00 m
Alter:	ca. 100 Jahre
Standort:	kleine Rasenfläche im Vorgartenbereich, Straßenentfernung ca. 4 m

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 23**

Lage:	Overath-Marialinden, an der Kirche
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde (7 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	1,50 m - 2,10 m
Kronendurchmesser:	ca. 8,00 m
Höhe:	ca. 12 m - 15 m
Alter:	ca. 100 Jahre
Standort:	in einer Reihe mit gegenseitigem Abstand von 5,5 m; unterpflanzt mit Kleinsträuchern (Bodendecker)

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 24**

Lage:	Overath-Marialinden, Sportplatz/Tennisplatz
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleichen (5 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	2,20 m; 2,20 m; 2,20 m; 1,95 m; 1,90 m
Kronendurchmesser:	12,00 m; 10,00 m; 10,00 m; 10,00 m; 9,00 m
Höhe:	20,00 m; 22,00 m; 22,00 m; 17,00 m; 15,00 m
Alter:	ca. 100-110 Jahre
Standort:	In einem 15 m - 20 m breiten Streifen mit Wildwuchs aus Sträuchern und jungen Bäumen. Flächen mit dichter Krautschicht bestockt.

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 25**

Lage:	Overath-Marialinden, Großoderscheid, am Kreuz Oderscheid
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 1,35 m
Kronendurchmesser:	ca. 8,00 m
Höhe:	ca. 15,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	auf kleiner Rasenfläche, mit Kleinsträuchern unterpflanzt, 3 m Abstand bis zum Straßenrand

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 26**

Lage:	Overath-Marialinden, Großoderscheid 4
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleiche (3 Stück) Fagus sylvatica, Rotbuche (vierstämmig)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	1,55 m; 1,80 m; 2,05 m (Eichen) 1,10 m; 1,20 m; 1,50 m; 1,40 m (Buche)
Kronendurchmesser:	8,00 m (einseitig); 12,00 m; 10,00 m (Eichen) 10,00 m (Buche)
Höhe:	18,00 m; 21,00 m; 18,00 m (Eichen)
Alter:	ca. 140 Jahre (Eichen) ca. 110 Jahre (Buche)
Standort:	in der Rasenfläche eines Gartens, mit wenigen Sträuchern unterpflanzt

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 27**

Lage:	Overath-Marialinden, Großoderscheid, Großoderscheiderfeld 19
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,10 m
Kronendurchmesser:	ca. 14,00 m
Höhe:	ca. 22,00 m
Alter:	ca. 130 Jahre
Standort:	auf kleiner Rasenfläche im Vorgarten, 2 m Abstand vom Straßenrand

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 28**

Lage:	Overath-Marialinden, An den sieben Linden
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinden (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,20 m
Kronendurchmesser:	je ca. 10 m
Höhe:	ca. 18,00 m; 20,00 m
Alter:	ca. 110 Jahre
Standort:	Wiesenbereich in hofnaheem Gelände

**Baumkataster der Stadt Overath
Nr. 29**

Lage: Overath-Marialinden, Kirschbaum, Ecke L 312/L
360, Haus Knipp
Gehölzart: Tilia cordata, Winterlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe: ca. 1,40 m
Kronendurchmesser: ca. 10,00 m
Höhe: ca. 14,00 m
Alter: ca. 80 Jahre
Standort: oberhalb einer Straßenböschung, mit Ziergehölzen
unterpflanzt, windexponierte Straßenkreuzung

**Baumkataster der Stadt Overath
Nr. 30**

Lage: Overath-Marialinden, Parkplatz Haus Sonne
Gehölzart: Quercus robur, Stieleichen (5 Stück)
Carpinus betulus, Hainbuche
Stammumfang in 1 Meter Höhe: 2,05 m; 2,35 m; 1,30 m; 1,40 m; 1,30 m (Eichen)
1,05 m (Hainbuche)
Kronendurchmesser: 8,00 m; 12,00 m; 6,00 m; 6,00 m; 6,00 m (Eichen)
6,00 m (Hainbuche)
Höhe: 22,00 m; 26,00 m; 18,00 m; 18,00 m; 18,00 m
(Eichen)
12,00 (Hainbuche)
Alter: ca. 110 Jahre (Eichen 2 Stück)
ca. 80 Jahre (Eichen 3 Stück, Hainbuche)
Standort: Nahbereich des Parkplatzes auf kleinen
Böschungen; mit Sträuchern unterpflanzt

**Baumkataster der Stadt Overath
Nr. 31**

Lage: Overath, Leyenhaus 32
Gehölzart: Fagus sylvatica, Rotbuche
Stammumfang in 1 Meter Höhe: ca. 1,90 m
Kronendurchmesser: ca. 10,00 m
Höhe: ca. 22,00 m
Alter: ca. 100 Jahre
Standort: im Wiesenbereich des Gartens, wahrscheinlich
handelt es sich um den Rest einer ehemaligen
Bewaldung

**Baumkataster der Stadt Overath
Nr. 32**

Lage: Overath-Untereschbach, Daubenbüchel, gegenüber
Haus Nr. 35
Gehölzart: Quercus robur, Stieleichen (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe: 1,45 m; 2,00 m
Kronendurchmesser: ca. 12,00 m, Kronen verwachsen
Höhe: ca. 22,00 m
Alter: ca. 80 und 110 Jahre
Standort: Abstand von der Straßenkante, Boden ist mit einer
Krautschicht bewachsen

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 33**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Zum Holzplatz
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleiche (2 Stück)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,50 m und 3,25 m
Kronendurchmesser:	ca. 16,00 m und 17,00 m
Höhe:	ca. 16,00 m und 22,00 m
Alter:	ca. 140 Jahre und ca. 190 Jahre
Standort:	unmittelbar am Sülzufer im Überschwemmungsbereich auf einer Wiese, sehr schöne Bäume mit typischer Kronenbildung

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 34**

Lage:	Overath-Steinenbrück, Müllenholz 5
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 1,65 m
Kronendurchmesser:	ca. 10,00 m
Höhe:	ca. 16,00 m
Alter:	ca. 80 Jahre
Standort:	im Vorhof einer Häusergruppe

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 35**

Lage:	Overath-Immekeppel, Lindlarer Straße 25
Gehölzart:	Aesculus hippocastanum, Rosskastanie
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 3,80 m
Kronendurchmesser:	ca. 12,00 m
Höhe:	ca. 22,00 m
Alter:	ca. 140 Jahre
Standort:	im Hofbereich einer Häusergruppe, war bis vor unsachgemäßem Rückschnitt eine der schönsten Rosskastanien der Umgebung

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 36**

Lage:	Overath-Immekeppel, Obersteeg, Ufermühle 7
Gehölzart:	Tilia cordata, Winterlinde (Schneitelbaum)
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 1,90 m
Kronendurchmesser:	ca. 6,00 m
Höhe:	ca. 10,00 m
Alter:	ca. 150 Jahre
Standort:	auf engstem Raum im Vorgartenbereich

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 37**

Lage:	Overath, Blindenaaf 62
Gehölzart:	Tilia platiphyllus, Sommerlinde
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,55 m
Kronendurchmesser:	ca. 16,00 m
Höhe:	ca. 20,00 m
Alter:	ca. 110 Jahre
Standort:	im Wiesenbereich des Gartens, mit einigen Sträuchern locker unterpflanzt, sehr schöne Kronenausbildung

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 38**

Lage:	Overath-Brombach, Dorfstraße, Hotel Zur Eiche
Gehölzart:	Quercus robur, Stieleiche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	1,50 m
Kronendurchmesser:	ca. 6,00 m
Höhe:	ca. 7,00 m
Alter:	ca. 200 Jahre
Standort:	direkt an der Straßenkante in kleiner Grünfläche

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 39**

Lage:	Overath-Immekeppel, Kielshöfchen
Gehölzart:	Juglans regia L., Walnussbaum
Kronendurchmesser:	ca. 11,00 m
Höhe:	ca 60 Jahre
Standort:	innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 124/1, schöne Kronenausbildung

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 40**

Lage:	Overath, Neuhurden, im Wendehammer
Gehölzart:	Tilia,
Kronendurchmesser:	10,00 m
Höhe:	20,00 m
Alter:	ca. 40 Jahre
Standort:	im Wendehammer vor dem Grundstück Neuhurden 10b

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 41**

Lage:	Overath, Kemenat 7
Gehölzart:	Aesculus hippocastanum
Kronendurchmesser:	10,00 m
Höhe:	12,00 m
Alter:	ca. 30 Jahre
Standort:	Steilböschung

Baumkataster der Stadt Overath**Nr. 42**

Lage:	Overath, Rotter Weg 34
Gehölzart:	Quercus robur, Deutsche Eiche
Stammumfang in 1 Meter Höhe:	ca. 2,70 m
Kronendurchmesser:	ca. 6,50 m
Alter:	ca. 80-90 Jahre
Standort.	Steht an einer kleinen Böschung direkt an der Grundstücksgrenze zur Straße, Standort durch Mauerbauwerk stark eingeschränkt,
Wuchsform:	Arttypischer Aufbau